Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 10 (1897)

Artikel: Die Stauffacher im Lande Schwyz und ihre Stellung in Sage und Geschichte von der Befreiung der Waldstätte

Autor: Styger, Martin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-157105

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Stauffacher im Lande Schwyz

und ihre

Stellung in Sage und Geschichte von der Befreiung der Waldstätte.

Von

Martin Styger.

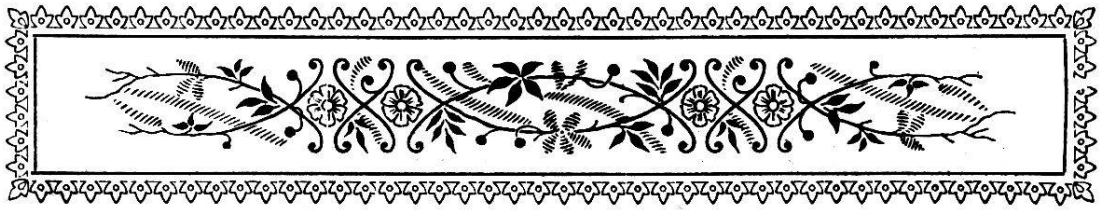

Beim Kongresse für die Interessen der Frauen in der Schweiz an der schweizer. Landesausstellung in Genf vom 8. bis 12. Sept. 1896 wurde vom Frauenkomitee in Bern die Anregung gemacht: der Frau des Werner Stauffacher — der Stauffacherin — ein ihrem hohen Sinne würdiges Denkmal zu errichten. Diese Anregung wurde (so meldet der Bericht des Frauenkomitee) vom Kongresse lebhaft unterstützt und das Organisationskomitee beauftragt, der Regierung des Kantons Schwyz davon Kenntnis zu geben, mit der Einladung, die geeigneten Verfügungen zu treffen, damit der Stauffacherin und ihrem Gemahl ein solches Denkmal gesetzt werde. Man gedachte dasselbe auf Grund einer Nationalsubskription zu errichten, namentlich durch Beiträge der Töchter aller Schweizerschulen. Bezüglich der Ausführung des Gedankens selbst ging die Idee des Frauenkomitee Bern dahin aus, der Stauffacherin ein Denkmal in Schwyz und eine gemeinnützige Anstalt (Armenversorgungsanstalt oder Altersasyl für Frauen) in Steinen zu schaffen. Das letztere Projekt wurde aber bald wieder als unausführbar aufgegeben, da gleichzeitig abseiten des schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins eine Sammlung für ein Frauenspital in Zürich veranstaltet wurde. Es handelte sich daher hauptsächlich um die Denkmalsfrage.

Der Regierungsrat und der Bezirksrat von Schwyz scheinen der Anregung anfänglich nicht unsympatisch gegenübergestanden zu sein. Es wurden beidseitig Kommissionen bestellt, welche die

Frage in erster Linie unter sich besprachen und sich dann auch mit den in Betracht fallenden Gemeinden Schwyz und Steinen in Verbindung setzten. Die Beschlüsse sind zwar nicht öffentlich bekannt geworden, aber der Eifer soll doch nachträglich etwas erkaltet sein, weil man das Gefühl bekam, der Gedanke sei auf den ersten Anblick ganz schön, aber nicht so leicht ausführbar, man habe in der Eidgenossenschaft die Denkmalssucht so ziemlich satt und alle Geldbeutel seien dafür nicht mehr zu haben, dann aber fehle es an einer sichern historischen Grundlage, und diese letztere etwas näher zu untersuchen ist der Zweck dieser kleinen geschichtlichen Studie. Wenn dabei die Gründung der Eidgenossenschaft gestützt auf die neuern Forschungen etwas anders sich darstellt, als wie man es in der Schule gelernt hat und teilweise noch lehrt, so thut das den Stauffachern und den echten Stiftern der Schweizerbundes keinen Eintrag, sondern läßt gegenteils diejenigen zu Ehren kommen, die es thatsächlich verdienen.

1. Die nationale Überlieferung von den Stauffachern und der Stiftung des Schweizerbundes.

Das sog. weiße Buch zu Sarnen, eine handschriftliche Urkundensammlung in weißem Einband[1]) im Archiv von Obwalden, geschrieben um 1470[2]), enthält die älteste uns noch erhaltene, ausführliche Überlieferung von der Entstehung der Eidgenossenschaft und speziell über den Stauffacher zu Steinen und seine edelgesinnte Frau.

Der noch ältere Berner Chronist Justinger (um 1420) sagt nichts vom Stauffacher und seinen Mitverbündeten, sondern nur vom Krieg zwischen der Herrschaft Österreich und den Waldstätten und dessen Ausgang in der Schlacht am Morgarten 1315.

Der Zürcher Chorherr Felix Hämmerlin (um 1450) erwähnt in seiner Schrift über Adel und Bauern schwyzerischer-

---

[1]) Daher der Name.

[2]) G. v. Wyß: Geschichte der Historiographie der Schweiz, S. 144 ff.

seits nur den Burgvogt von Lowerz, der von zwei Schwyzern erschlagen ward, weil er ihre Schwester entführte. „Und als der Graf (von Habsburg) dieselben für ihre Frevelthat zu bestrafen beschlossen hatte, verschworen sich mit jenen beiden zwei andere Schwyzer, ihre Verwandten, gegen ihren Herrn. Hierauf mit diesen zwanzig [1]) und nach und nach kündeten alle Bewohner jenes Thales ihrem Herrn den Gehorsam völlig auf, verbanden sich unter einander und zerstörten das genannte Schloß, dessen Spuren noch heute mitten in einem See sichtbar sind, und legten so den ersten Grund zu der Eidgenossenschaft. Dies vernahmen benachbarte Bergleute, welche gewöhnlich Unterwaldner genannt werden — — und während ihr Herr, ein Edler von Landenberg zu Weihnachten die Frühmesse besuchte, drangen sie in sein Schloß Sarnen, vertrieben ihn und zerstörten zuletzt das Schloß und verbündeten sich mit den genannten Schwyzern gegen ihren Herrn.“ [2])

Im Tellenlied aus der Zeit von 1470, in den Chroniken von Melchior Ruß (1481) und Diebold Schilling (um 1510) steht die Sage vom Tell im Vordergrund.

Das benannte „weiße Buch“ aber erzählt uns in ansprechender Weise folgendes [3]):

„In denselben Zeiten war einer zu Schwiz; hieß der Stoupacher und saß zu Steinen diesseits der Brücke; der hatte ein hübsches Steinhaus gemacht. Nun war der Zeit ein Geßler da Vogt, in des Reiches Namen; der kam auf einmal und ritt da vorbei und rief dem Stoupacher und fragte ihn, wem die hübsche Herberg wäre. Der Stoupacher antwortete ihm und sprach traurig: „Gnädiger Herr, sie ist Euer und mein Lehen“, und durfte nicht sprechen, daß sie sein sei. Also fürchtete er den Herrn. Der Herr ritt dahin.

Nun war der Stoupacher ein weiser Mann und auch wohlmögend. Er hatte auch eine weise Frau und nahm sich

---

[1]) Man beachte die Ähnlichkeit dieses Zuges mit Tschudis Erzählung.

[2]) Nach Öchslin, Quellenbuch 61.

[3]) Die Citate sind nach Öchslin 66. Der Originaltext ist abgedruckt im Geschichtsfreund XIII 68 ff.

der Sache an und hatte seinen großen Kummer und war voll Sorge vor dem Herren, daß er ihm Leib und Gut nähme. Die Frau, die ward dessen inne und thät, wie Frauen thun[1]) und hätte gern gewußt, was ihm fehle, oder warum er traure; er leugnete ihr das. Zuletzt drang sie mit großer Bitte in ihn, daß er ihr seine Sache zu erkennen gebe, und sprach: „Tue so wohl und sage mir deine Not; wie wohl man spricht, Frauen geben kalte Räte, wer weiß, was Gott tun will?" Sie bat ihn so oft in ihrer Vertraulichkeit, daß er ihr sagte, was sein Kummer war. Sie fuhr zu und stärkte ihn mit Worten und sprach: „Des wird guter Rat", und fragte ihn, ob er zu Uri jemand wüßte, der ihm so vertraut wäre, daß er ihm seine Not klagen dürfte, und sagte ihm von der Fürsten Geschlecht und von der zur Frauen Geschlecht. Er antwortete ihr und sprach: ja, er wisse es wohl, und dachte dem Rat der Frau nach und fuhr gen Uri und lag da, bis daß er einen fand, der auch solchen Kummer hatte. Sie hatte ihn auch geheißen fragen zu Unterwalden; denn sie meinte, da wären auch Leute, die nicht gern solchen Drang hätten.

Nun war des armen Mannes Sohn von Unterwalden[2]) entwichen und war nirgends sicher, der dem Knecht des von Landenberg mit dem Treibstecken den Finger entzwei geschlagen hatte; darum sein Vater vom Herren geblendet war, und es reute ihn sein Vater, und er hätte den gerne gerochen. Der kam auch zu dem Stoupacher, und kamen also ihrer drei zusamen, der Stoupacher von Schwiz und einer der Fürsten von Uri, und der aus Melche von Unterwalden, und klagte jeglicher dem andern seine Not und seinen Kummer und wurden zu Rat und schwuren zusamen. Und als die drei einander geschworen hatten, da suchten sie und fanden einen nid dem Wald, der schwur auch zu ihnen, und fanden nun wieder heimlich Leute, die zogen sie an sich und schwuren einander Treu und Wahrheit, und ihr Leib und Gut zu wagen und sich der Herren zu

---

[1]) Nämlich g'wundrig.

[2]) Gemeint ist der im „Melchi", dessen Begegnung mit dem Landenberg vorher erzählt wird.

wehren, und wenn sie etwas tun und vornehmen wollten, so fuhren sie für den Myten Stein hin Nachts an ein End heißt im Rüdli. Da tagten sie zusammen und (es) brachte ein jeglicher von ihnen Leute mit sich, denen sie trauen mochten, und trieben das ziemlich lang und immer heimlich und tagten der Zeit nirgends anders, denn im Rüdli."

Nun folgt die Geschichte vom Tell, und nachdem der „Geßler" unter dem Pfeile des Schützen geendet, fährt das „weiße Buch" weiter: „Da demnach, da ward Stoupachers Gesellschaft so mächtig, daß sie anfingen, den Herren die Häuser zu brechen, und so sie etwas tun wollten, so fuhren sie zu tagen in „Trenchi"[1]), und wo böse Türmlein waren, die brachen sie und fingen zu Uri zuerst an, die Häuser zu brechen — nun hatte derselbe Herr einen Turm angefangen unter Steg auf einem Bühel, den wollte er nennen Twing Uri, und andere Häuser —, darnach Schwandau (Schwandöw)[2]) und etliches zu Schwiz und etliches zu Stans und namentlich das auf dem Rotzberg; das ward nachher durch eine Jungfrau gewonnen."

Hierauf folgt die Einnahme von Sarnen, wobei der Verfasser durch seine Ortskenntnis den Obwaldner verrät, wie er überhaupt für die Erzählung der Obwaldner Vorgänge eine besondere Vorliebe zeigt.

„Demnach haben die drei Länder sich mit Eiden, so die heimlich zusammengeschworen hatten, so gestärkt, daß derer so-

---

[1]) Siehe die Bemerkung bei Öchsli.

[2]) Dr. C. Dändliker, Geschichte der Schweiz, S. 353 (Anmerkung), nimmt an, daß damit nicht die Burg im Lauerzersee gemeint sei; diese wäre erst später irrtümlich Schwanau geheißen worden, da die alten Chroniken zusammen mit der Zerstörung von Burgen in der Urschweiz auch von der Einnahme einer Burg Schwanau berichten, unter der die Feste und Raubburg Schwanau am Rhein (bei Straßburg) gemeint sei, die 1333 von den Städten Straßburg, Basel, Zürich und Bern zerstört wurde. Warum? — Der Chronist des „weißen Buches" schreibt um 1470, heute noch heißt die Insel Schwanau (die auch Stumpf 1548 so benennt) und darauf stund den Ruinen nach zu schließen eine ebenso große wie feste Burg die wohl ihre entsprechende Bedeutung gehabt haben muß. Es erscheint deshalb kaum angezeigt, am Rhein etwas zu suchen, was ganz in der Nähe zu finden sein kann und auch 1470 in unmittelbare Verbindung gebracht wird mit der Befreiung der Waldstätte.

viele geworden waren, daß sie Meister wurden. Da schwuren sie zusammen und machten einen Bund der den Ländern bisher wol erschlossen, und wehrten sich der Herren, daß sie's nicht mehr so hart hatten, und gaben ihnen, was sie ihnen schuldig waren, wie das der Bund noch heut zu tage enthält, und tagten da gen Bekenried so sie etwas zu tun hatten."

So das „weiße Buch". In ausgibigster Weise wurde diese Quelle über die Befreiung der Waldstätte zum ersten Male von Petermann Etterlin in seiner „Cronica von der loblichen Eidgenossenschaft" ꝛc. (Basel 1507)[1]) benützt, teilweise ergänzt und zuerst einem weitern Leserkreis erschlossen. Den Stoupacher des „weißen Buches" nennt er Stöffacher und Stöffacker, und statt von einem hübschen Steinhaus, wie seine Quelle, spricht Etterlin bloß von einem hübschen Haus, weshalb wohl spätere Darsteller sich darunter, den Gepflogenheiten des Landes angemessen, ein bäuerliches Holzhaus vorstellten. Auch hat Etterlin die Stelle des „weißen Buches" nicht, wo die Stauffacherin ihrem Manne als Freunde in Uri der Fürsten Geschlecht und der zur Frauen Geschlecht bezeichnet. Den Geßler des „weißen Buches" nennt Etterlin „Grißler" und der Bund der drei Waldstätte geschieht 1316 zu Uri, statt 1315 zu Brunnen.[2])

Nach Etterlin machten sich verschiedene Chronisten und Geschichtsschreiber ihre Darstellungen von den drei ersten Eidgenossen, von Wilhelm Tell und der Befreiung der Waldstätte zurecht; so der Schwabe Sebastian Frank in seinem Germaniæ Chronicon, Augsburg 1538, Sebastian Münster von Ingelheim und Professor in Basel in seiner Cosmographey 1544, Johann Stumpf in der Chronik gemeiner lobl. Eidgenossenschaft[3]), Zürich bei Christofel Froschauer.

---

[1]) G. Wyß: Geschichte der Historiographie. — Dr. Wilhelm Vischer: „Die Sage von der Befreiung der Waldstätte", Leipzig 1867, S. 56 ff.

[2]) Schon aus diesen wenigen Anführungen der ältern Chronisten ist ersichtlich, auf welch gespanntem Fuße die durch sie fixierte Überlieferung mit den durch unsere Bundesbriefe erwiesenen historischen Thatsachen stehen.

[3]) Erste Ausgabe 1548, zweite 1586 und dritte 1606.

Von diesen ist uns am bekanntesten und geläufigsten die Erzählung von Stumpf: Zu Steinen im Lande Schwyz hat ein Landmann, genannt Stauffacher, „ein hübsch nüw gwätten oder gstrikt Hauß gebauwen“ [1]); davor reitet der Landvogt Geßler und frug, wessen die schöne Herberg wäre. Stauffacher antwortet: „Gnädiger Herr, es ist Euer Gnaden Eigen und mein Lehen“, denn er kannte das Gemüt des Tyrannen gar wohl, der sich schon hatte hören lassen, er wäre der Herr im Lande und wolle nicht, daß jeder „Bauer“ unerlaubt baue, was und wann er wolle. Solches beherzigte sich der Stauffacher, daß er sein eigen Haus im freien Land, dem Reich gehörig, nicht sein Eigen nennen dürfe, und aus Anstiften seiner Hausfrau zog er gegen Uri, gesellte sich zu Wilhelm Tellen und einem von Unterwalden. Diese drei schwuren zusammen, ihrer Länder Freiheit zu rächen und zu behalten, so weit ihr Leib und Gut gelangen möchte. Als nun auf solches der Geßler den Wilhelm Tell fangen ließ, der ihm aber wieder entrann und den Tyrannen zu Küßnacht am Luzernersee erschoß, da sind die Landleut nach der alten Chroniken Sag „aufgewüst“ und haben den Adel endlich aus den Ländern vertrieben und ihre Türme und Schlösser und Häuser gebrochen. Damals haben die Schwyzer zerstört das Schloß Roggenberg [2]) und die gute Feste Schwanau im See gelegen zu Schwyz im Land, den man nennt den Lowerzersee.

Aus Etterlin und Stumpf schöpften der Pfarrer Villinger von Arth: „Kurzer Ußzug der fürnämbsten Geschichten“ ꝛc.[3]) 1571“; Christoph Silberysen, Abt von Wettingen: „Uszug und Anzeigung ettlicher Chroniken und anderer Hystorien“, und Rennward Cysat, Stadtschreiber in Luzern († 1614): »Collectanea Chronica«.

Villinger setzt die eidliche Verbindung des Stauffacher und seiner Schwurgenossen, Tells That und die Vertreibung der Vögte ins Jahr 1311 „ungefahrlich“ unter König Heinrichs

[1]) Also offenbar ein Holzhaus in Blockbau.

[2]) Über Roggenberg s. die zutreffende Bemerkung von Vischer 101***.

[3]) Siehe Mitteilungen des hist. Vereins des Kts. Schwyz Heft 9 vom 1896 S. 21 und 32.

Regierung. Nach Silberysen geht der „Stauffacker“ (ohne Taufnamen) auf der Frauen Rat aus Schwyz fort und fand „des ersten Heini zuo Ury“, dann den „Jungen“, welcher dem Knecht den Finger entzweigeschlagen. Rennward Cysat aber gibt dem Stauffacher den Namen Dietrich[1]) und nennt neben Wilhelm Tell, dem Stauffacher und dem Melchthal „nach Angabe etlicher Historien“ als den vierten der ersten Eidgenossen noch den Konrad ab Altzellen nid dem Wald.[2])

Die ebenfalls nach der Chronik von Etterlin entstandene dramatische Bearbeitung der Sage: Ein hübsch spyl gehalten zu Ury in der Eidgenoßschafft von dem Wilhelm Thellen ihrem Landtmann und ersten eydtgnossen“ setzt, wohl im Hinblick auf den Freiheitsbrief Kaiser Friedrichs von 1240, die Erhebung der Länder in die Zeit Rudolfs von Habsburg 1243, und die Befreiung, gestützt auf die Urkunde König Adolfs von 1297, in das Jahr 1296. Eigentümlich ist die Darstellung von der Begegnung Stauffachers mit Wilhelm Tell in einem Bilde dieses Urnerspiels und in der Schweizer Chronik von Caspar Suter. Im Urnerspiel tragen Tell und Stauffacher jeder einen Sack, und Suter läßt den Stauffacher mit einem leeren Sack auf dem Markt zu Altdorf mit Tell zusammentreffen, der ihn frägt, was er kaufen wolle. Der „Stauffacker“ antwortet, er kaufte gern Treu und Tapferkeit, verschwiegene Wahrheit und dergleichen.

Hiemit sind die ältern Darstellungen von der Befreiung der Waldstätte, soweit sie mit unserem Stauffacher in Verbindung gebracht werden können, erschöpft. Wir ersehen daraus, daß unsere hauptsächlichste und in allererster Linie in Betracht fallende Quelle — das weiße Buch — weder eine nähere Zeitbestimmung kennt, noch bestimmte Vornamen zu nennen weiß, und daß auch bei den spätern Chronisten von den heute in der Volksanschauung und in der Geschichte eingebürgerten Daten

---

[1]) Den Namen Dietrich erklärt Vischer S. 165. Cysat habe aus der Angabe bei Etterlin, es hätten „die dryg“ der Stauffacher von Schwyz u. s. w. zusammen geschworen, einen „Dietrich“ Stauffacher gemacht.

[2]) Siehe Kopp, Geschichtsblätter, II S. 336.

und Namen noch keine Spur vorhanden ist. Sie alle bieten, soweit sie originell und nicht bloße Nachschreibereien sind, mehr oder minder systemlose Aufzeichnungen der Volkstradition, in der der wahre geschichtliche Kern immer unerkennbarer erscheint.

Dieser reiche Sagenstoff bot dem allbekannten Vater der Schweizergeschichte, Gilg Tschudi, willkommene Ausbeute für sein Chronicon Helveticum [1]), in welchem er die Überlieferungen von der Befreiung der Waldstätte in ihren wesentlichen Zügen nach dem „weißen Buche" und Etterlin und nach den von ihm mit großem Fleiß gesammelten mündlichen Traditionen in der Urschweiz verarbeitet hat. Und wie! Was frühere Erzähler, namentlich das „weiße Buch" und seine Nachschreiber, unbestimmt gelassen, ergänzt er mit einer absoluten Bestimmtheit und bestrickender Zuversicht, so daß seine Darstellung bis in die neueste Zeit als unantastbare Wahrheit gegolten hat, an der man heute noch nicht allerwärts zu rütteln wagt, auch wenn man vom Gegenteil überzeugt ist. Stehen ja die Daten von 1307 und 1308 noch als Markzeichen der erstandenen Schweizerfreiheit nicht nur als Dekoration in den Stiegenfeldern des 1890 renovierten schwyzerischen Rathauses, sondern auch als geschichtliche Thatsachen in unsern Schulbüchern.

Tschudi bestimmt die Daten nach einem eigenen chronologischen System, welchem offenbar die Zeit der Ermordung König Albrechts, 1. Mai 1308, und der Schlacht am Morgarten, 15. Wintermonat 1315, zu Grunde liegt. Er verwertet die urkundlichen Namen hervorragender Personen in den Waldstätten zu Ende des 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts für seine Zwecke; er ist der erste, der dem Stoupacher des „weißen Buches" einen bestimmten Namen gibt, allerdings mit nicht besonderer Sicherheit, denn im ersten Entwurfe, welcher auf der Stadtbibliothek in Zürich liegt und abschriftlich in Engelberg noch vorhanden ist, nennt er ihn Johans oder Hans, erst später hat er ihn durchgängig Werner getauft, offenbar infolge seiner vielfachen archivalischen Studien in der Urschweiz, speziell der Kenntnis der im Archiv Schwyz liegenden Urkunden von

[1]) Herausgegeben von J. Rud. Iselin, Basel, 1734—1736.

1313 betreffend die Beilegung des Spanes zwischen Zürich und Schwyz der Geiseln wegen, und 1314 der gefangenen Einsiedler Mönche halber, welche den Werner Stauffacher als Landammann zu Schwyz bezeichnen.

Tschudi also ist es, der dem Werner Stauffacher die Gestalt gegeben, wie er heute in der Anschauung des Volkes lebt, und der auch das Jahr 1307 als den Zeitpunkt, wo die Stauffacherin ihre weisen Räte anbrachte, entdeckt hat. In der ihm eigenen anschaulichen Form erzählt er, wie in denselbigen Tagen (1307) der Landvogt Geßler von Uri nach seiner Burg Küßnach wollte. Da saß zu Steinen in Schwyz „ein wiser eerbarer Mann vom alten Wapen genossen Geschlechts[1]), Wernher von Stouffach genannt, Rudolfs von Stouffachs seligen (so etwa Land-Ammann zu Schwiz gewesen) Sune." Dieser Wernher hatte zu Steinen diesseits der Brücke ein schönes neues Haus gebaut. Nun folgt die bekannte Begegnung mit dem Vogt mit Rede und Gegenrede, der Kummer Stauffachers und die Einmischung der Frau. Dabei sucht Tschudi auch dem Manne soviel möglich dem Einflusse des Frauenrates gegenüber gerecht zu werden, indem er schreibt: „Nun war Er (der Stauffacher) ein vernünftiger, verständiger Mann, hat auch eine wyse, sinnriche Frau die wol an ihm merkt, daß er betrübt war und Ime etwas schweres an lag und offnets doch nit." Den folgenden Zug hat Tschudi mit dem „weißen Buch" gemein: „Nun hat sie gern gewußt, was Im doch gebrest und hub soviel an daß Er Ira anzeigt, was Red der Landvogt mit Im getrieben" u. s. w. Auf die wohlgesetzte Rede der Stauffacherin „gedacht der Stauffacher in Im selbs, der Frowen Rat mocht nit bös sin, volgt Ira, fur gen Ury, lag da etlich Tag still zu losen wie der gemein Mann gesinnet wäre". Die Folge war die Verbindung und der Schwur der drei Männer, Walter Fürst, Werner Stauffacher und Arnold von Melchthal und die Anwerbung von

---

[1]) Siehe dagegen Stumpf S. 113 oben, der noch von einem Bauern spricht. Tschudi hat hier seine Mähr von der Wappengenossenschaft, welche er für eine Anzahl Glarner Geschlechter sich zurecht gemacht hat, auch auf schwyzerische Verhältnisse angewendet.

Bundesgenossen in den drei Ländern. „Vnd geschah dieß alles im Herbst."

So Tschudi, soweit er den Stauffacher mit der Befreiung der Waldstätte in Verbindung bringt. Aber auch er nennt uns den Namen der Stauffacherin noch nicht. Es war spätern Geschichtsmachern vorbehalten, ihn zu finden.

Der Apotheker Johann Jakob Holzhalb von Zürich sagt in seinem 1788 erschienenen Supplement zum allgemeinen helvetisch-eidsgenössischen und schweizerischen Lexikon des Zürcher Bürgermeisters Hans Jakob Leu, ad verbum Heerlobig, III. Theil H—M S. 65 (im Anschlusse an die Leu'sche Genealogie der Geschlechter im X. Teil des Lexikons) folgendes: „Der Kastenvogt Heinrich Anton (Heerlobig) starb 1769. Auch war aus diesem Geschlechte Barbara, die Ehefrau des berühmten Werner Stauffacher von Schweiz eines der 3 ersten Stifter des Eidsgenössischen Bundes; sie ist um so viel mehr hier anzubringen, da sie durch ihr Zureden an ihren Mann sich und seine Landleute gegen die gewaltsame Regierung der österreichischen Vögten zu setzen, vieles zur nachmaligen Entstehung des Eidsgenössischen Bundes beigetragen."

Den Vogel sticht aber doch ein anderer. Im „Versuch einer urkundlichen Geschichte des drei Waldstätte Bundes" [1]) (Zürich, bei Orell Füeßli & Cie. 1808) bemerkt der Probst von Münster im Kanton Luzern, Hr. Göldlin von Tiefenau, zu seiner Anführung der Tschudischen Erzählung vom Stauffacher und seiner Frau: „Einige halten sie für des Landammanns Conrads Abyberg Tochter. Lang in seinem Grundriß nennt sie nach dem Jahrzeit zu Steinen: Margreth Herlobigin. II. B. 5 Cap. 4 Art. Nr. XXXVIII Seite 808."

Also der 1691 gestorbene Pfarrer Johann Caspar Lang von Frauenfeld in seinem „historisch-theologischen Grundriß", der in Einsiedeln 1692 nach des Verfassers Tod herauskam, hat den wirklichen Namen der wahrhaftigen Stauffacherin, Mar-

---

[1]) „Ein Beitrag zur vaterländischen Jahres-Feyer des sechsten Jahrhunderts vom Alten Ewigen Bunde."

garetha Herlobig, angeblich im Jahrzeitbuch von Steinen entdeckt und mit der nähern Angabe belegt: es werden in der St. Jakobs Pfarrkirche zu Steinen die Jahrzeiten derer von Stauffach begangen: „Item Hr. Wernhers von Stauffach einer der drei Eydgenossen und Margaretha Herlobigin."

Trotz der scheinbar wörtlichen Anführung des Jahrzeitbuches muß doch konstatiert werden, daß ein solcher Passus im Jahrzeitbuch von Steinen nicht steht. Allerdings kommt darin der Name Margareth Herlobig in Verbindung mit der Familie Stauffacher vor, aber — wie wir noch sehen werden — zu einer Zeit, wo er auf die berühmte Stauffacherin nicht mehr zutreffen kann, nämlich um das Jahr 1378.

Auch Göldlin, der das Jahrzeitbuch von Steinen wahrscheinlich niemals gesehen hat, irrt sich in der Zusammenstellung, wenn er (S. 68, Anm. 5) zum Zürcher Bündnis von 1291 bemerkt: „Im Jahrzeitbuch zu Steinen finden sich: Johann von Staufach und Ita Reding 1251, Hr. Wernherr Staufach Landammann u. s. f." Aber der Name Margaretha Herlobig ist nun einmal für die edle Stauffacherin gerettet und wurde steif und fest geglaubt, wie ihr angebliches Vaterhaus im „Huiloch"[1]), von dem uns Hr. Felix Donat Kyd noch eine durch David Al. Schmid gezeichnete Ansicht nach dem Brande von 1853 erhalten hat.

Johannes von Müller nennt die Stauffacherin in seiner Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft (neue Auflage, Leipzig 1825, Bd. I S. 642) ebenso unbedenklich Margareth Herlobig, wie den Landvogt „Hermann Geßler von Bruneck", und fügt zu ihrem besondern Lobe noch bei: „Alte Sitten gaben den Hausfrauen männlichen Sinn."

Ebenso Faßbind in der Geschichte des Kantons Schwyz, verfaßt 1789 und (ganz verändert) herausgegeben durch Rigert 1832, und nachher alle, die sich mit diesen Freiheitsgeschichten und Sagen befaßten bis in alle Schulbücher hinein.

---

[1]) Weiler in der Gemeinde Arth.

Wir haben im vorstehenden die Entwicklung der nationalen Sage von der Befreiung der Waldstätte, mit welcher der Name Stauffacher ebenso eng verknüpft worden ist, wie der des Tell, etwas weitgehender zusammengestellt, um gerade durch sie in Verbindung mit den heute urkundlich festgestellten Thatsachen zu zeigen, daß die zum Teil jetzt noch gäng und gäbe Auffassung von der Gründung der Eidgenossenschaft, wie sie durch Gilg Tschudi formuliert, durch Johannes von Müllers Schweizergeschichte und Schillers „Wilhelm Tell" verbreitet worden ist, der Wirklichkeit durchaus nicht entspricht.

Die Sage selbst nimmt schon im „weißen Buche" von Sarnen eine doppelte Richtung: eine urnerische und eine schwyzerisch-unterwaldnerische. Die erstere hat den Wilhelm Tell zum Nationalheros ausstaffiert, ihr erster Verbreiter ist das Tellenlied, dann Melchior Ruß und Diebold Schilling; die letztere ist vertreten durch das „weiße Buch" und die meisten spätern Kompilatoren. Allerdings feiert daneben auch das „weiße Buch" den Tell als Retter des Vaterlandes, aber nebenher läuft auch selbstständig die vom Geheimbund ausgehende Befreiung von der Knechtschaft der Vögte, so daß beide Teile für in sich abgeschlossene Ganze betrachtet und benützt werden konnten. Es ist das wohl ein Beweis dafür, daß die namentlich im 15. Jahrhundert verbreiteten Sagen ebensoviele lokale Einzelheiten zum Gegenstande hatten, durch das „weiße Buch" und durch die ältern Chronisten anfänglich noch lose zusammengestellt und erst mit der Zeit, mehr oder weniger glücklich, zu einem einheitlichen Ganzen verarbeitet wurden. So machte sich in erster Linie das Bestreben geltend, den Stauffacher mit dem Tell, als die beiden Hauptpersonen, zusammenzubringen. Abgesehen von der bereits erwähnten Darstellung Stauffachers mit dem Sacke in Uri, verweisen wir hier auf die früher alljährlich zwischen Bürgeln und Steinen stattgefundene St. Kümmerniß-Bittfahrt in der Rogationswoche,[1]) deren Entstehung nach dem bereits citierten Joh. Kasp. Lang

---

[1]) Geschichtsfreund XIX, 183 ff.

auf das Jahr 1307 zurückgeführt und deren Einführung dem Werner Stauffacher zugeschrieben wurde, damit durch solche Gelegenheiten die Schwyzer ohne Aufsehen mit ihren Freunden in Uri zusammentreffen und sich mit ihnen über die politische Lage besprechen konnten.

Bei der Ausbildung der Sage selbst ist der denkende Stauffacher mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt, der handelnde Tell aber ins Vordertreffen gestellt worden. Wenn dabei der letztere, wie er in den Meisterwerken eines Schiller und eines Richard Kißling verkörpert wurde, als Typus des nach Freiheit strebenden, thatkräftigen Volkes aufgefaßt wird, so können wir uns voll und ganz damit einverstanden erklären, nicht aber wenn er als wirklich existente historische Persönlichkeit gelten soll, welche an der Befreiung der Waldstätte zweifellos und erfolgreich mitgewirkt hätte; denn heute wird der Tell von der exakten Geschichtsforschung mit Recht in das Reich der altgermanischen Mythe verwiesen. Die Sage vom Tell ist auch offenbar erst verhältnismäßig später mit der Erhebung und Befreiung der Waldstätte in Verbindung gebracht worden, als man anzunehmen begann, Uri sei in den nämlichen Verhältnissen gestanden wie die beiden andern Länder und deshalb von Anbeginn an ihr Bundes- und Kampfesgenosse gewesen, was nur dann richtig sein könnte, wenn der Aufstand wirklich in das erste Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts fallen würde. Aber dem ist eben nicht so.[1])

Dagegen mangelt dem Stauffacher der Sage eine sichere historische Grundlage nicht, obschon ihm sogar in seiner Ehehälfte eine gefährliche Nebenbuhlerin erwachsen ist, die ihm die Ehre der Initiative zur Vertreibung der Vögte und Erringung der Freiheit streitig macht.

Welche Stellung aber in Wirklichkeit dem Stauffacher der Sage und dem Geschlechte der Stauffacher überhaupt in der Geschichte gebührt, zeigt uns

---

[1]) Vergl. die gründliche Arbeit von Vischer: Die Sage von der Befreiung der Waldstätte.

2. Ein Blick in die historische Zeit der Entstehung der Eidgenossenschaft.

Es muß durch die seit Jos. Eutych Kopp unermüdlich fortgesetzten und fortgeschrittenen Forschungen als durchaus festgestellt betrachtet werden, daß die mannigfachen Erzählungen über die Befreiung der Waldstätte, vom „weißen Buch" an bis auf Tschudi und Müller, vollständig sagenhaften Charakters sind, denen der historische Kern in allerhand lokalen Details, Ausschmückungen und Kombinationen der Chronisten sozusagen verloren gegangen ist. Dagegen scheint ihr Hauptvertreter Tschudi, der bekanntlich mit Urkunden nicht verlegen war und wo er es für nötig fand, auch Urkunden zu fabrizieren verstund, nicht einmal den Bundesbrief von 1291 gekannt zu haben. Wäre er ihm vorgelegen,[1]) hätte er uns wohl eine andere Mähr über die Ereignisse in den Waldstätten zu Ende des 13. und anfangs des 14. Jahrhunderts erzählt.

Urkundlich steht fest, daß die Entstehung des Dreiländerbundes nicht in die von Tschudi willkürlich erfundene Zeit von 1307 und 1308 fallen kann, sondern vielmehr in die Jahre von 1245 bis 1250 gesetzt werden muß und daß allfällige Kämpfe zwischen dem Landvolk und den Vögten, die nächtlichen Zusammenkünfte auf dem Rütli und anderswo, wie die Zerstörung der Burgen, deren Erinnerung sich in der Tradition erhalten hatte, in jene gleiche Zeit fallen, da die Kyburger und Habsburger Höfe und Rechte in den Ländern besaßen.[2])

Im Archiv Schwyz liegt wohlerhalten eine kleine lateinische Pergamenturkunde, der Freibrief Kaiser Friedrichs II. von 1240.[3]) An diesen glaubten die Schwyzer sich Habsburg gegenüber halten zu können und verweigerten dem Grafen den Gehorsam. Zufolge eines Drohschreibens des Papstes Innocenz IV., vom 28. August 1247, hatten nämlich die Leute von Schwyz und

---

[1]) Absichtliche Verheimlichung dieser für die Schweizergeschichte so wichtigen Dokumentes ist doch nicht wohl anzunehmen.

[2]) Vergl. Öchsli: Die Anfänge der schweiz. Eidgenossenschaft.

[3]) Facsimile bei Öchsli: Anfänge der Eidgenossenschaft.

Sarnen sich auf die Seite des am 17. Juli 1245 exkommunizierten Kaisers gestellt und wider den päpstlich gesinnten Habsburger Rudolf II. sich erhoben. Die Androhung von Kirchenstrafen scheint aber nicht soviel gewirkt zu haben, wie der Tod des Kaisers Friedrich II. am 13. Dez. 1250, mit dem die Macht der staufischen Partei zusammenbrach und die Freiheitsbestrebungen der Schwyzer und Unterwaldner zur Zeit aussichtslos gemacht wurden, währenddem Uri reichsfrei blieb. Das ist wohl die Zeit jenes alten und eidlich bekräftigten Bundes gewesen, als dessen Erneuerung der Bundesbrief von 1291 genannt wird.

Von 1250 bis 1291 war Ruhe im Lande; die Schwyzer scheinen sich sogar unter König Rudolf ziemlich frei bewegt zu haben, hatten eigene Ammänner und Richter des Thales[1]) und gingen so selbstherrlich vor, wie nur ein seiner Kraft und seines Rechtes bewußtes Volk es wagen kann. Denn wir finden hier trotz energischer Selbstverwaltung und verschiedener Konflikte mit den habsburgfreundlichen Klöstern im Lande, absolut keine thatsächliche Einmischung von Reichs und Amts wegen.

Das älteste Dokument für die Vereinigung der Waldstätte bezw. der Urkantone bildet der im Archiv Schwyz liegende Bundesbrief von 1291.[2]) Er bildet den ersten eigentlichen Markstein der Eidgenossenschaft; er legt den Grund zu einem neuen Staatswesen und auf dieser Grundlage haben wir endlich festen Boden. Zugleich haben wir auch von da an authentische Urkunden und Berichte über die weitern Vorgänge und Bewegungen betreffend die Stellung der neuen Bundesgenossenschaft gegenüber der Herrschaft, wie im Innern. Aber nirgends finden wir einen Anklang an die Tschudische Erzählung von 1307 und 1308; wir begegnen keinem Tell und keinem erschossenen Vogt. Im Jahre 1307 hatte Steinen, der Heimatort Stauffachers, einen Hausstreit mit seinem Kilchherrn Hartmann von Kienberg über die gewiß sehr interne Frage, wer Kirche

---

[1]) Siehe Kälin: Die Landammänner des Landes Schwyz.

[2]) Facsimile in den Festschriften zur 1891er Bundesfeier von Öchsli und Hilty.

und Chor zu decken habe[1]); 1308 sehen wir die Schwyzer unmittelbar nach der Ermordung König Albrechts (1. Mai) nicht etwa auf dem Markt in Uri, oder im Rütli, oder im Kampfe mit österreichischen Vögten, sondern in der bekannten alten Lokalfehde mit dem Kloster Einsiedeln; und 1309 endlich finden wir sie am Hoflager Heinrichs VII. in Konstanz zur endlichen, langersehnten Entgegennahme der kaiserlichen Bestätigung des Freibriefes von 1240.

Die Geschichte hat also keinen Platz weder für den Tell, noch für den Stauffacher oder die Stauffacherin der Sage um die Zeit von 1250 bis 1291 oder von da bis 1308, und für den Zeitpunkt von 1245 bis 1250 passen eben die von den Chronisten angezogenen Namen nicht.

Und doch — stellen wir uns auf den Boden der urkundlichen Geschichte, so finden wir ebenfalls thatkräftige Männer, welche in jener Zeit die Führer und Berater des Volkes gewesen sind, und dabei auch einen Namen, den die Sage kennt, den Namen Stauffacher.

3. Die Familie der Stauffacher.

Es ist gar nicht merkwürdig, daß die heutige Volksanschauung noch die wahren Gründer der Eidgenossenschaft als solche und in ihrer eigentlichen Bedeutung und Stellungnahme gar nicht kennt, namentlich schwyzerischerseits nicht den Conrad ab Yberg und seine Genossen, darunter Rudolf Stauffacher[2]); Tschudi kannte sie ja auch nicht, und Tschudi ist man blindlings nachgetreten.

Wenn wir nun auch gerade in jener Zeit dem Namen der Stauffacher und ihrer Thätigkeit infolge ihres mehrfachen Auf-

---

[1]) Siebnerlade Steinen.

[2]) Das Bündnis mit Zürich gegen Oesterreich vom 16. Okt. 1291 nennt uns als die schwyzerischen Vertreter den Landammann Kunrad Ab-Yberg, Rudolf den Stauffacker und Konrad Hunn. Diese sind zweifellos auch die Vertreter und Berater der Schwyzer gewesen bei dem im Monat vorher besiegelten ewigen Bund. Siehe Öchslin: die Anfänge der Eidgenossenschaft S. 294 ff.

tretens in Urkunden oft begegnen, so sind wir doch gleichwohl nicht imstande, eine sichere geschlossene Genealogie des Geschlechtes, herzustellen, da die Angaben der Jahrzeitbücher und Urkunden dafür zu mangelhaft sind. Der sonst ziemlich zuverlässige Leu läßt uns darüber ganz im Stiche; er beschränkt sich darauf, Stumpf und Tschudi zu kopieren. Wenn der letztere von einer alten Wappengenossenschaft spricht, so nimmt er eben die eigenen, zu Gunsten seines Geschlechtes für Glarus geschaffenen Geschichten und heraldischen Exkurse zum Vorbild. Von „Wappensgenossen" oder „edlen Wappentragern", wie Faßbind übersetzt, dürfen wir im Lande Schwyz nicht sprechen; irgend eine ganz- oder halbadelige Sonderstellung einzunehmen, fiel damals den freien schwyzerischen Markgenossen, den Erbfeinden des Feudaladels nicht im entferntesten ein.

Gleichwohl finden wir die Familie Stauffacher bei ihrem ersten urkundlichen Auftreten in angesehener Stellung. Ja wir lernen einzelne des Geschlechts als ebenso einsichtige wie energische Volksführer erkennen im Rate wie im Kampfe zur Zeit, als die Eidgenossenschaft gegründet und befestigt ward.

Von Müllinen nennt in der „Helvetia Sacra" I S. 83 Werner Stauffacher als Abt von Engelberg, erwählt 1241, gestorben 1250. Das ließe allerdings schließen, daß das Geschlecht schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angesehen war, gerade zur Zeit der ersten Kämpfe um die Anerkennung des Freibriefes Friedrichs II. von 1240. Allein von Müllinen stützte seine Angabe offenbar auf Johannes v. Müller I. Kap. 18. In den Urkunden begegnet uns zu jener Zeit nur ein „Abbas Wernherus" ohne Beinamen und da man wußte, daß thatsächlich ein Werner Stauffacher Klosterherr zu Engelberg gewesen, so machte man aus ihm gleich einen Abt. Das Jahrzeitbuch von Steinen[1]) nennt zum 10. April: „Her wernher von Stouffach ein Klosterherr zu Engelberg", und in der Engelberger Lieder- und Hymnensammlung, Cod. 314 Fol. 75, begegnet uns offenbar der nämliche Werner Stouffacher (nicht Walter, wie der Geschichtsfreund XVII

[1]) Teilweise abgedruckt im Geschichtsfreund XXIX. S. 361 ff.

S. 131 sagt) als Mitverfasser des Osterspieles von **1372**, also 130 Jahre später.

Wenn die Sage des „weißen Buches" einen Stauffacher zum Träger einer Hauptrolle bei der Befreiung der Waldstätte gemacht hat, so mag dafür wohl eine dunkle Erinnerung an die Versuche der Schwyzer und Unterwaldner um die Mitte des 13. Jahrhunderts, sich der Herrschaft des Hauses Habsburg zu entziehen, die Grundlage gegeben haben. Daß die Stauffacher thatsächlich, solange wir die Entstehung der Eidgenossenschaft urkundlich verfolgen können, geschworne Feinde der Herrschaft und aller äußern Übergriffe in die Freiheitsrechte des Volkes waren, steht fest.

Als erster urkundlicher Ammann der Schwyzer erscheint 1275 neben Werner von Seewen[1]) Rudolf von Stauffach. Hier schon wird sein Name mit einem Verhältnis in Verbindung gebracht, welchem er in der Folge noch wiederholt begegnet. Unterm 7. Januar 1275 schreibt Hartmann von Baldegg, Burggraf zu Rheinfelden, Vogt zu Basel und Pfleger Rudolfs des römischen Königs, von Luzern aus an die bescheidenen Männer Rudolf und Wernher, Ammänner des Thales zu Schwyz und die Gemeinde dieses Ortes, daß er Äbtissin und Convent des Cisterzienserklosters zu Steinen auf der Au in seinen besondern Schutz nehme und befiehlt ihnen, die Frauen und deren Bewegliches und Unbewegliches, das sie gegenwärtig besitzen oder inskünftig erwerben mögen, gemäß den Freiheiten ihres Ordens wider alle und jede, von welchem Ansehen oder Stande sie seien, an Leib und Gut getreulich zu schützen; mit dem Ver-

---

[1]) Über die Mehrzahl der Ammänner vergl. Öchslin: Anfänge, S. 288. Kopp, Geschichte der eidgen. Bünde II 332 und Kothing, das alte Staatsvermögen S. 9. Offenbar gab es ursprünglich nur vier „Viertel", wie der Name sagt, nämlich eines ob dem Wasser (die Gegend um Schwyz, Iberg und Alpthal) eines nid dem Wasser (das heutige Nidwässerviertel unter der Muota), das Steinerviertel und das Muotathalerviertel. Arth, das noch am 1. Aug. 1358 (Landbuch S. 270) als „Teil" neben den Vierteln erscheint, wird erst später ein solches und aus dem Obwasserviertel ein Alt- und ein Neuviertel ausgeschieden, so daß es nunmehr 6 Viertel gibt.

deuten, daß, wer denselben gegen diesen seinen Schirm etwas Böses zufüge, dem römischen Könige Rudolf zuwider handle und nach Verdienen dessen Unwillen und Bestrafung zu gewärtigen habe.[1])

Dieser Befehl hielt aber denselben Ammann Rudolf nicht ab, den Klosterfrauen behufs Eintreibung einer verweigerten Steuer ein Pferd zu pfänden und wegzunehmen, so daß die Königin Anna von Kiburg sich veranlaßt sah, den beiden Ammännern zu erklären, daß sie die Frauen des Gotteshauses zu Steina mit allem Besitztum und Vermögen, nach dem Willen des Königs in ihren besondern Schutz und Schirm genommen und nicht wolle, daß sie von ihren Amtleuten irgendwie zur Steuer herangezogen werden; der Stauffacher habe daher unverzüglich das weggenommene Pferd den Frauen wieder zurückzustellen und beide Ammänner sie nicht wieder mit solchen Forderungen zu belästigen, sondern sie vielmehr vor jedermanns Angriffen und Unbilden nach Kräften und getreulich zu beschützen.[2])

1281 handelte Rudolf Stauffacher als erster der 4 Ammänner beim Verkaufe des Gutes Jessenen in Iberg an Konrad Hunn um 10 ℔ „für die Arbeit, so er für ihre und des Landes Ehre erlitten, als ihn die Landleute dazu sandten."[3])

Im Jahre des Bundes 1291 erscheint Rudolf von Stauffach allerdings nicht als Landammann. Diese Ehre fällt seinem Kollegen Konrad Abyberg zu. Aber seine Mitwirkung in vorderster Reihe dürfen wir gleichwohl annehmen, steht er doch unter den schwyzerischen Namen im Bündnis mit Zürich vom 16. Okt.

---

[1]) Originalurkunde im Klosterarchiv zu St. Peter auf dem Bach in Schwyz; abgedruckt bei Kopp II 729 und Geschichtsfreund VII 49.

[2]) Urkunde im Klosterarchiv zu St. Peter in Schwyz. Abgedruckt bei Kopp II 731, Geschichtsfreund VII 50.

[1]) Gegenüber der Tschudischen Angabe, daß die Bemühungen des Konrad Hunn darin bestanden hätten, den König Rudolf und seine Gemahlin von der Gerechtigkeit der schwyz. Steueransprüche am Kloster zu überzeugen, wird von Kopp II S. 334 und P. Odilo Ringholz, Geschichtsfreund XLIII S. 224, wahrscheinlich gemacht, daß diese Arbeit vielmehr auf den alten Marchenstreit mit Einsiedeln Bezug gehabt haben dürfte, zumal das abgetretene Gut im Gebiet der streitigen Grenze lag.

1291 an zweiter Stelle unmittelbar nach dem Landammann Abyberg.

Nach einem Schreiben der Königin Elisabeth vom 13. Jan. 1299 betreffend ein erneuertes Verbot der Besteuerung der Klosterfrauen auf der Au zu Steinen[1]) vermutet Öchsli (Anfänge S. 320), daß auch der damalige Landammann und rücksichtslose Steuereintreiber niemand anders gewesen sein könne als der alte Gegner klösterlicher Steuerfreiheiten, Rudolf Stauffacher, der in der That unter König Albrecht den Konrad Abyberg in der Landammannwürde wieder abgelöst zu haben scheine.

Sicherlich ist Rudolf auch Landammann in den Jahren 1303—1305.[2])

Aber auch außerhalb der Stellung als Landammann sehen wir den Rudolf von Stauffach in wichtigen Geschäften und Missionen thätig. 1295 erscheint er in einem Vertrage der Erben Konrad Hesso's mit dem Kloster in Steinen bezüglich der Nachlassenschaft und der Vergabungen des Erblassers, als einer der Vögte und Rechtsvertreter von Hesso's Sohn und den nächsten Erben.[3]) Dagegen hat er — offenbar als bekannter Gegner von klösterlichen Erwerbungen — bei der Vergabung Hesso's an das Kloster auf der Au im Jahr 1286 zu Steinen in der Matte des Leutpriesters nicht mitgewirkt. Zweifellos aber hatte er nicht geringen Anteil am Zustandekommen jenes merkwürdigen Landrechtes von 1294, dessen Urkunde im Archiv Schwyz[4]) liegt und durch welches die Landleute bei schwerer Buße verboten, einem Kloster liegendes Gut zu verkaufen oder zu verschenken.

Trotzdem Tschudi unsern Rudolf von Stauffach schon im Jahre 1307 als gestorben nennt, ist er doch noch 1309 am

---

[1]) Original im Klosterarchiv St. Peter in Schwyz, abgedruckt Geschichtsfreund VII 56.

[2]) Vergl. Kälin, die Landammänner von Schwyz.

[3]) Klosterarchiv St. Peter, abgedruckt Geschichtsfreund VII S. 54. Es handelte sich speziell um die gütliche Austragung eines Streites zwischen Convent und den Erben Konrad's über den Rücklaß desselben und die Annullierung seiner frühern Vergabungen.

[4]) Abgedruckt in Kothings Landbuch S. 265.

Leben. Wir finden ihn da als Schiedsrichter zwischen Engelberg und Uri betreffend die Surenalp, und gleichen Jahres ist er mit zwei Söhnen Mitunterzeichner einer Beschwerdeschrift an Papst Klemens V., daß Abt und Convent des Klosters Einsiedeln sie insgesamt wegen gewisser Weiden, Wiesen und Wäldern und anderer Dinge, ohne päpstliche Delegation, vor das Konstanzer Offizialat gezogen und daß letzteres gegen sie ein ungerechtes Urteil gefällt habe.[1])

Von da an begegnen wir dem alten Rudolf von Stauffach nicht mehr, er scheint bald darauf gestorben zu sein, mitten in einer Zeit, da der vollständige Bruch mit der Herrschaft unausweichlich war und die Schwyzer sich rüsteten, den Folgen ihrer bisherigen Politik zu begegnen[2]) und die behauptete und geübte Freiheit mit dem Schwerte zu verteidigen. Und das war den Nachkommen jener Männer, denen wir bisher begegneten, vorbehalten.

Nach der erwähnten Beschwerdeschrift an den Papst von 1309 hinterließ Rudolf von Stauffach zwei würdige Söhne: den Heinrich und den Werner.

Der ältere Sohn Heinrich Stauffacher begegnet uns als Landammann im Frühjahr 1319[3]). Daß er auch mit dem Landammann Heinrich Stauffacher von 1320 identisch ist, kann als sicher bezeichnet werden.

Heinrich, Rudolfs Sohn, war, wie sein Bruder Werner, ein ausgesprochener Gegner des Klosters Einsiedeln. Wir finden ihn z. B. neben einem Reding als Führer der Landleute auf einem Fehdezuge gegen Gotteshausleute nach Finstersee. Das darf man ihm aber ebensowenig übel anrechnen wie den Land-

---

[1]) Diese merkwürdige Appellation geht hervor aus dem Auftrage des Papstes vom 12. Sept. 1309 an die Äbte von Weingarten und Engelberg und den Konstanzer Chorherren Lütold von Röteln, die Angelegenheit zu untersuchen. Urkunde Archiv Schwyz, abgedruckt Geschichtsfreund V 245.

[2]) Beschluß vom 25. Juni 1310 betreffend den Bau der Letzi an der Altmatt bei Rothenthurm. Original im Besitze des Hrn. K. v. Hettlingen, abgedruckt bei Kopp, Urkunde II 183 und Geschichtsfreund XXXI 275.

[3]) Siehe Kälin, die Landammänner von Schwyz.

ammännern Konrad Abyberg und Werner Stauffacher, dem Peter Locholf und andern, die unter „offenem Panner" gegen das Kloster und die Gotteshausleute ausgezogen sind, wie der Klagerodel vom März bis Juni 1311 in 46 Punkten ihnen nebst vielem anderm zur Last legt. Die Führer waren solidarisch mit den freien Landleuten von Schwyz, welche durch solche Züge ihrem Rechtsbewußtsein wie ihrem Freiheitsgedanken Ausdruck gaben gegenüber den Eigentumsansprüchen des Klosters. Man muß die Verhältnisse eben nehmen wie sie waren. Auf der einen Seite die durch reiche kaiserliche Schenkungen bedachten, meist adeligen Mönche, auf der andern Seite die wachsenden freien Markgenossen und die es werden wollten. Die Schwyzer erstrebten ihre volle Freiheit, jene des Besitzes und der Person, und sahen in der fortschreitenden Entwicklung der klösterlichen Macht — so sehr sie selbst, wie ihre kirchlichen Vergabungen zeigen, auf durchaus christlichem Boden stunden — eine Gefahr für ihre freie Bewegung, welche Gefahr um so größer war, je mehr die Angegriffenen jeden Anlaß zu einem Appell an geistliche oder weltliche Machthaber benützten.

In diesem Sinne ist auch der erwähnte Klosterbrief von 1294 aufzufassen, der nichts anderes will als eine Beschränkung des Übergewichts des klösterlichen Besitztums und die Freiheit des Eigentums der Landleute.

Doch bleiben wir bei der Sache. Nach dem Jahrzeitbuch von Steinen hatte der Landammann Heinrich Stauffacher zwei Töchter: Anna und Margrethe.

Als ungleich bedeutender erscheint der jüngere Bruder Werner von Stauffach. Er ist es wohl, welcher der Tschudi'schen Erzählung vorgeschwebt hat und auf ihn wurde seitdem die Episode mit dem Geßler angewendet. Er ist einer der „drei Tellen" der Sage, die heute noch in der Felsenkluft am See schlafen, bis das Vaterland ihrer neuerdings bedarf in der Stunde der Not.

Nach dem Jahrzeitbuch von Steinen zum 3. Weinmonat hieß eines Werners Frau Margaretha: „Item es fallt jarzit Margrete Werners von stauffach wirtin." — Ihr Familien-

bekannt. Wenn der Name Herlobig mit ihr in Verbindung gebracht wurde, so ist das auf eine Verwechslung zurückzuführen mit der Ehefrau des Ulrich Stauffacher, den wir noch zu erwähnen haben. Der Taufname Margretha war überhaupt beliebt in der Familie Stauffacher; wir treffen ihn wiederholt.

Es dürfte bereits aus früher Gesagtem sich ergeben haben, daß die Zusammenbringung eines Werner Stauffacher und einer Margretha Herlobig mit der Erhebung der drei Länder und der Verjagung der Vögte 1307 und 1308 eine Fabel ist. Und in den allenfalls in Betracht fallenden Jahren 1248 bis 1250 sind sie auch nicht die geeigneten Personen, weit eher der Vater Rudolf Stauffacher, dessen Leben und Wirken wir verfolgt haben, ohne auf die Existenz solcher Begebenheiten, wie die Sage sie berichtet hat, gestoßen zu sein.

Dagegen gebührt dem Werner Stauffacher ein ganz anderes Verdienst.

Wir finden ihn als Landammann an der Spitze der Landleute von Schwyz in den Jahren 1313 und 1314. Als solcher machte er nicht bloß den bekannten Zug der Schwyzer gegen das Kloster Einsiedeln mit, sondern war offenbar auch einer der Führer und Berater des Volkes im daraus entstandenen Streit mit dem Hause Oesterreich und in der Entscheidungsschlacht am Morgarten. Zwar fehlt uns ein direktes Beleg dafür, aber wenn wir den Werner Stauffacher im Jahre 1316 wiederum in einer Appellationsangelegenheit betreffend den über sie ausgesprochenen Bann in erster Linie an der Spitze der Leute von Schwyz sehen,[1]) so darf es kaum zweifelhaft sein, daß er es auch im Jahre 1315 gewesen, der an der Spitze der siegreichen Schwyzer aus der Freiheitsschlacht zurückgekehrt ist und am 9. Dezember gleichen Jahres in Brunnen den Bundesvertrag von 1291 erneuert hat. Die junge Generation hatte sich der alten würdig gezeigt.

---

[1]) Neben ihm wird als zweiter genannt Konrad Abyberg. Landmarchenbuch des Stifts Einsiedeln 1316—1318, abgedruckt bei Kopp IV 2 S. 472. Kopp, Geschichte der eidgen. Bünde IV 2 S. 307, irrt sich, wenn er sagt: „damals war Landammann zu Schwiz Heinrich der Stauffacher."

Im Jahre 1338 Februar 8. begegnen wir wiederum einem Werner Stauffacher als Landammann.[1]) Darüber, ob er mit dem vorerwähnten identisch ist, wissen wir keinen Bescheid. Es gab offenbar verschiedene Personen mit den Namen Werner in der Familie der Stauffacher. So ist neben Landammann Jakob Weidmann und Werni Lising ein Werner Stauffacher Bote von Schwyz bei der Marchung zwischen Uri und Unterwalden 1348[2]); wohl der gleiche ist 1353, den 30. Mai, Mitkäufer von vierthalb Ziger Gelds ab dem Gute Schwanden und Kothings boden um 19 ℔ Pfennige Zürcher Münz. Verkäufer ist Abt Heinrich und das Kapital von Einsiedeln. Desgleichen besiegelt ein Werner von Stauffach 1367 eine Ur-fehde des Johannes Schechsner, genannt Butzo, von Schwyz wegen zwei gefangenen Knechten von Meßkilch. Diese beiden sind offenbar nicht identisch mit dem Landammann Werner, da sie bedeutend später nur als Landleute auftreten.

Den Namen Heinrich trägt auch Landammann Ulrichs Sohn.[3])

Kinder unseres Landammann Werner Stauffacher sind nicht bekannt.

Besondere Beachtung verdient noch Ulrich von Stauffach, als Landammann nachweisbar für die Jahre 1378, 1379, 1381 und 1383. Das Jahrzeitbuch von Steinen sagt zum 3. Weinmonat: „Item es fallt jartzit Margrete Werners von stouffach wirtin, Wernhers Herlobig Katharina sin wirtin, Vllrich von stouffach war Lantamman, Margret Herlobigin sin Wirtin."

Also hier in den 1370er und 1380er Jahren haben wir eine Margaretha Herlobig. Daß sie als Beleg für die Sage von der klugen Stauffacherin nicht paßt, liegt auf der Hand; aber eine unkritische Benützung des Jahrzeitbuches nahm das nicht so genau. Werners Ehefrau hieß Margaretha und Ulrichs Wirtin Margretha Herlobig, das genügte, um für

---

[1]) Siehe Kälin, die Landammänner des Landes Schwyz.

[2]) Geschichtsfreund XXIV 320.

[3]) Jahrzeitbuch Muotathal, zum 9. November.

das Jahr 1307 eine mit allen Details ausgeschmückte, artige Geschichte erzählen zu können und ohne weiteres zu schließen, Werner Herlobig sei der Schwiegervater unseres Werner gewesen. Vielmehr erscheint jener als der Vater von Ulrichs Frau, welche ausdrücklich mit ihrem Familiennamen „Herlobig" angeführt ist.

Das Jahrzeitbuch von Muotathal[1]) gibt über den weitern Familienbestand des Landammann Ulrich noch nähere Auskunft, indem es Fol. 145 zum 9. November schreibt: „Vlrich von stauffach Landamman zu schwiz xin, Heinrich sin sun, Hans sin bruder, Cunratt von stauffach sin etter, Rudi stauffacher sin bruder, Anna reding sin hußfrauw, verena ir Tochter, Hödi (Hedwig) der Tochter vnd gretli von stauffach, Jenni Mettler's wirtin, vnd Hensli von stauffach vnd Jans, Kathrin, wernher von stauffach, der ze hinder Ybach saß vnd ij siner Kinden."

Hier haben wir wieder bestimmtere genealogische Anhaltspunkte für einen Zweig der Familie Stauffacher.

Solche Zweige und Namen kommen indes in den Quellen noch mehrere vor, aber ohne bestimmten Zusammenhang oder ohne nähere Anhaltspunkte für eine sichere Einreihung. So finden wir nebst dem bereits erwähnten Klosterherrn zu Engelberg und nebst den noch weiter anzuführenden Eintragungen des Jahrzeitbuches von Steinen schon in früherer Zeit eine „Hemma von stovffachun vnd ir geswistrige", die unterm 12. Mai 1322 beim Verkaufe eines Gutes der Landleute für die Letzimauer zu Hauptsee genannt wird,[2]) und neben Gilg von Engiberg[3]) und Cuoni Lilli den „Cuoni von stovffach" als schwyz. Schiedsrichter im Rinkenbergerhandel den 13. Brachm. 1381.[4])

Der schwyzerische Geschichtsschreiber Kommissarius Faßbind nennt uns in seiner handschriftlichen Schwyzergeschichte, betitelt: „Historische Fragmenta oder Zustand unseres theuern Vaterlandes Schwyz" Bd. I, als ersten bekannten Stauffacher: „Recta

---

[1]) Erneuert 1567.

[2]) Abgedruckt im Geschichtsfreund VII 178.

[3]) Dem Landammann von 1383, 1384 und 1386.

[4]) Geschichtsfreund XX 230.

von Stauffach hat im 12. Jahrhundert gelebt, hatte zwei Töchter Hedwig und Cathri, welche mit einem Wernherr Reding von Stein verehlicht war und einen Sohn Conrad, ward ermordet, waren reiche Leuth und zu Steina seßhaft."[1]) Er stützt diese Angabe auf das Jahrzeitbuch von Steinen, aber nicht ganz richtig. Thatsächlich erscheint dieser Recta Stauffacher mit dem Sohne Konrad zwei Töchtern im Jahrzeitbuch unterm 10. April, aber ohne einen Schwiegersohn Werner Reding.[2]) Schon vor dieser Eintragung, die Faßbind benützt hat, findet sich unterm 7. Januar die Jahrzeit Heinrich Stauffachers, seiner Frau Ger=trud und seiner Kinder Ulrich, Katharina und Anna. Dieser Heinrich kann aber nicht identisch sein mit dem gleich=namigen Landammann, der selbständig aufgeführt ist und dessen Kinder andere Namen tragen.

Das Jahrzeitbuch nennt ferner den Johannes von Stauffach, seine Frau Ita Reding und ihre Kinder Gertrud und Werner. Dieser Johannes Stauffacher war der Bruder Landammann Ulrichs, mit dem er als solcher im Jahrzeitbuch von Muotathal erscheint. Er besaß die Meinzen und viele Güter zu Steinen und stiftete auf der „Betzlina" seine Jahrzeit. Nach Faßbind lebte er noch 1381.

Erni von Stauffach und Hedwig seine Hausfrau.

Werner Im Schlatt und Ita von Stauffach, Kath=rine von Stauffach Heinrich Kuontzen Frau.

Als Stifter und Gutthäter erscheinen noch anno 1484 Junker Konrad Heudorfer und Dorothea Stauffacher durch Vergabung einer silbernen Monstranz an die Pfarrkirche von Steinen.

Der St. Martins Bruderschaftsrodel in Schwyz, der von zirka 1470 an geführt ist, nennt auf Seite 28 „Uli von Stauf=fach, Gret im Gerenz (Gerolts). Jost Tropf, Verena Stauffach."

Ein Versuch, aus dieser Reihe von Namen und verschieden=artigen unzusammenhängenden, meist keine Jahrzahl tragenden

---

[1]) Anmerkung von Faßbind: „Ältere findet man keine."

[2]) Nota: Siehe Beilage, Jahrzeitbuch=Auszug.

Personenangaben einen Stammbaum oder eine genealogische Tafel zu konstruieren, die auch nur einigermaßen Anspruch auf volle Richtigkeit machen könnte, stößt selbst auf große Schwierigkeiten. Indessen rechtfertigt sich der Übersicht wegen doch eine, wenn auch nicht durchwegs genealogische, so doch eine generationsweise resp. temporelle Zusammenstellung der aus den Jahrzeitbüchern und Urkunden erhaltenen Resultate.

Wir kommen damit nicht über das 15. Jahrhundert hinaus. Im 16. Jahrhundert schon erscheint das Geschlecht der Stauffacher in Steinen und Schwyz nicht mehr und daß man auch im Lande es für ausgestorben hielt, beweist eine schwyzerischerseits abgegebene Erklärung vom Jahr 1640. Als nämlich im August dieses Jahres der kaiserliche Gesandte in der Schweiz Joh. Dietrich von Stauffach seine kaiserliche Instruktion unterbreitete, erklärte Schwyz hinsichtlich der Herkunft dieses Gesandten an Oberst Zwyer von Evebach: Der Name des von Stauffach falle da bedenklich, deren adelich Geschlecht von alters her in diesem unserm Land mit sonderbaren Ehren gewesen, derselben man aber keiner mehr am Leben wisse noch erkenne, sondern solches zu Steinen vor unvordenklichen Jahren mit hinterlassenem gutem Geruch und Ehrentitel der Welt Urlaub gegeben und begraben ist. Umsovielmehr müsse sich Schwyz verwundern, als sollte sich dieser Johann Dietrich, wenn es je den von Glarus[1]) anbelangen würde, sich dieses Geschlechtes und Namens anmaßen und bedienen dürfe, da er selbst wohl wisse, von welchem Origine sein Geschlecht vor uns, allwo er solche seiner prätendierenden Proben vorweisen wollte, dependierend erfunden sei."[2])

Dieser Johann Dietrich Stauffacher hat um 1620 in Schwyz gewohnt.[3])

Dem entgegen wurde aber den 6. Brachmonat 1706 zu einem Landmann aufgenommen: Jos. Leonz Stauffacher,

---

[1]) Stauffacher gibt es in Glarus heute noch.

[2]) Anzeiger für Schweizergeschichte 1879, P. 111.

[3]) Am 2. Juli 1620 wird ihm daselbst eine Tochter geboren, des Ital Reding und Elisabetha Hettlinger zu Gevater stunden.

der bisher in Uri sich aufgehalten und dessen Vaters Bruder Theodor Stauffacher sel. laut vorgewiesenem Taufzettel vor etwa 80 Jahren in der Pfarrkirche Schwyz getauft worden. Es wurde dabei in Betracht gezogen, daß wir seinen Ahnen unsere Freiheit verdanken.

Angezogener Theodor Stauffacher ist wahrscheinlich der Sohn des obgenannten Dietrich, welcher im Jahr 1640 als echter Sprößling der Stauffacher von Steinen und Schwyz nicht anerkannt worden ist.

Zum Schlusse dürfen wir noch eine auf die Stauffacher bezügliche Notiz des Jahrzeitbuches von Steinen nicht unerwähnt lassen.

Zum 1. Hornung: „Hans Vchs hat gesetzt 6 Plapp. Gelds auf Uli Linggi's halten unteuf anstoßend an Twermatt, so daß die Kilchmeier zu Steina das hellgen Hus zu Stauffen gemacht sollen behan in St. Jakob's Kosten."

Die Kapelle selbst ist um 1400 da zu Ehren des hl. Kreuzes errichtet und von Papst Innozenz XI. 1684 mit Ablässen versehen worden. Aus dem „hellgen Hus zu Stauffen" ward dann später die Stauffacherkapelle. Sie wurde 1788 renoviert, 1790 mit einem Altar versehen und 1791 mit Bildern geschmückt, die 1860 und 1891 wieder ersetzt wurden.

Bemerkungen zur genealogischen Tabelle.

1. Recta Stauffacher wird in die erste Generation gesetzt nach Kommissar Faßbind's handschriftliche Schwyzergeschichte Tom. I F. 59, obschon diese Quelle gerade mit Bezug auf die Familie Stauffacher einerseits nicht ausgibig ist und anderseits sich als unzuverlässig erweist. Allein dieser Stauffacher erscheint in den spätern Jahrzeitangaben nirgends als Bruder und Nachkomme des einen oder andern urkundlich beglaubigten Familiengliedes. Als seine Kinder aber sind durch das Jahrzeitbuch von Steinen ausgewiesen: Konrad, Hedwig und Katharina.

2. Gestützt auf das Jahrzeitbuch von Muotathal bezeichne ich diesen Sohn Konrad als Bruder Rudolf's des Gemahls der Anna Reding (siehe den bezügl. Text dieser Quelle S. 132). Der Wortlaut läßt allerdings an Klarheit zu wünschen übrig, allein es kann doch mit Faßbind angenommen worden, daß der Ausdruck „Rudi stauffacher sin Bruder" auf Konrad den „etter" und nicht auf dessen Sohn Ulrich sich bezieht, da als des letztern Bruder schon vorher ein anderer — Hans — genannt ist.

Dagegen verwechselt Faßbind diesen Rudolf Stauffacher mit dem gleichnamigen Landammann von 1275. Es ergibt sich das wiederum aus dem Jahrzeitbuch von Mnotathal, da der Onkel des um 100 Jahre jüngern Landammanns Ulrich (1378 bis 1383) doch nicht wohl mit jenem alten Landammann identisch sein kann.

3. Die in der Tabelle angegebene direkte Nachkommenschaft des letztern Landammann Rudolf von 1275 ist teils durch die Urkunde von 1309 (S. 128), teils — mit Bezug auf des Sohnes Heinrichs Kinder — durch das Jahrzeitbuch von Steinen belegt.

4. Die Abstammung des andern Heinrich Stauffacher in der zweiten Generation kann ich nicht bestimmen. Doch ist er, wie oben (S. 133) bereits erwähnt, nicht identisch mit Heinrich des alten Landammann Rudolfs Sohn.

Seine Kinder sind nach dem Jahrzeitbuch von Steinen: Ulrich, Anna und Katharina. Ulrich hat mit seinen Schwestern eine Jahrzeitstiftung in Engelberg. Ich halte ihn für identisch mit Ulrich, genannt „Töibi", der 1378 in Luzern Urfehde schwört.

Mit Rücksicht auf die Jahrzeitstiftung in Engelberg liegt es nahe, den gleichzeitigen dortigen Klosterherrn Werner auch als Bruder der erwähnten Geschwister anzusehen.

5. Ebenfalls in der dritten Generation können Johannes und Ulrich der Landammann unbedenklich als Brüder angesehen werden; dagegen sind die Verwandtschafts- und Stammesverhältnisse von Konrad dem Schiedsrichter 1381, Werner dem Boten von Schwyz 1353—1367 und Arnold dem Ehemann der Frau Hedwig, nicht zu bestimmen. Den letztern setze ich in die dritte Generation zu Ende des 14. Jahrhunderts, weil er im Jahrzeitbuch von Steinen mit Hans an der Rüti, „der zu Sempach verlor", unterm gleichen Datum (20. Christmonat) eine Jahrzeit hat.

6. Bei der vierten Generation sind als Geschwister und als Kinder des Johannes Stauffach und der Ita Reding nach der Jahrzeit zu Steinen vom 10. Wintermonat zusammengestellt: Werner, Gertrud und Ita, letztere als Ehefrau des Werner im Schlatt. Als Kinder Werners, „der zu hinder Ibach saß", sind in der fünften Generation aufgetragen: Ulrich und Verena, da sie in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Mitglieder der St. Martinsbruderschaft sind und also in Schwyz bezw. Ibach

gewohnt haben mögen. Ebenso kommen der Zeit nach in die fünfte Generation die Stifterin Dorothea Stauffacher mit ihrem Gemahl Konrad Heudorfer (1483), während Hänsli, Jans und Kathrina Stauffacher vermöge ihrer Zusammenstellung im Muotathaler Jahrzeitbuch noch in die vierte Generation gesetzt worden sind.

Wenn diese genealogische Combination zu weitern Versuchen und kritischen Resultaten anregt, so ist ihr Zweck erreicht.

Beilage 1.

Das Geschlecht der Stau

Versuch einer Zusammenstellung der

Rudolf von Stauffach, Landammann 1275, † ca. 1309 — Rect

- Heinrich, Landammann 1319 1320
  - Anna und Margarethe
- Werner, Landammann 1314-1316 (1338?) — Margretha seine Ehefrau
  - Konrad 1381
  - Werner 1353-1367
  - Arnold Hedwig
  - Johannes -1381 — Ita Reding s. Frau
    - Wernherr, Gertrud zu Hinteribach
      - Ulrich — Grete im Herold's
      - Verena — Jost Tropf 1470
  - Ulrich, Landamn — Margretha He
- Konrad Hed
  - Hei — Gertru
- Hensli von Stauffach

ıcher im Lande Schwyz.

nzelnen Generationen und Familien.

Stauffacher

ig Katharina Rudolf

Heinrich
Gertrud seine Ehefrau

ınn 1378-1383
obig s. Frau

Verena

Werner, Klosterherr, 1372

Ulrich gen. „Töibi", 1378

Anna, Katharina
Ehefrau d. H. Kuontz

ich
. Frau

Hedwig Gretli
Heini Mettlers Frau

Jans, Katharina

Dorotha Stauffacher
Konrad Heudorfers Frau
1483

Beilage 2.

Die Jahrzeiten der Stauffacher in Steinen.

Auszug aus dem Jahrzeitbuch von Steinen.

Umschrieben durch Landschreiber Balth. Stapfer von Schwyz 1529.
(Teilweise abgedruckt im Geschichtsfreund XXIX 361.)

Januar 7.	Es fallt Jartzit Heinrich von stauffachen, frow Gertrut sin wirtin, Ulrich, Kathrine vnd Anna jro Kinder.
April 10.	Es vallt jartzit Recten stouffachers der wardt erschlagen, Katrin vnd Hewig sine töchter, Cunrat sin sun; Her wernher von Stouffach, ein Klosterherr zu Engelberg, Wernher von Stouffach war Lantamman,[1]) Heinrich von Stouffach war auch Lantammann, und Anna und Margreta sine töchtern.
Heumonat 25.	Anno domini 1483 hatt Jungkher Cunrat Höwdorffer vnnd Dorothea Stouffacherin sin Husfrow von Schwytz durch Jro vnd aller Jro vordren selen Heyll willen geben ein Silberin Monstrantz, da man das Heilig wirdig Sacrament inne trägt, gen Steinen an die Kilchen.
Weinmonat 3.	Item es fallt Jartzit Margrete Werners von stouffach wirtin, Wernhers Herlobig katharina sin

[1]) Zum 10. April enthält auch das Jahrzeitbuch von Sattel eine Jahrzeit für Werner Stauffacher.
Desgleichen am 9. April dasjenige von Muotathal.

wirtin, Volrich von stauffach war Lantamman, Margret Herlobigin sin wirtin.[1])

Winterm. 10. Es fallt Jartzitt Johans von Stouffachen, frow Ita Reding sin wirtin, Gertrud ir tochter, Wernher ir sun. Item Werner im schlatt vnd Ita von Stauffachen sin wirtin.

Winterm. 25. Item es fallt Jartzit Kathrina von Stouffach, Heinrich kuontzen wirtin.

Christm. 20. Item Hedwig war Ernis von stouffach wirtin. Item Hans an der Rüty der zu Sempach verlor, gret schornin sin wirtin.

[1]) Nota: Die einschlagende Stelle des Jahrzeitbuches von Muotathal ist im Texte wörtlich angeführt.